



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/063/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	06.09.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2019		öffentlich

Betreff: Wirtschaftswegekonzept

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Förderantrag zur Sanierung von Hauptwirtschaftswegen einzureichen. Die Priorisierung erfolgt in Abstimmung mit den Ortslandwirten.

Der im Wirtschaftswegekonzept vorgesehene Verbindungsweg (siehe beiliegende Anlage) soll in den Förderantrag aufgenommen werden, wenn die hierfür erforderlichen Flächen käuflich erworben werden können und planungsrechtlich keine Bedenken bestehen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hatte in seiner Sitzung am 15.02.2018 beschlossen, dem Ing.- Büro Ge-Komm (Gesellschaft für kommunale Infrastruktur) aus Melle den Auftrag zur Erarbeitung eines Wirtschaftswegekonzeptes für die Gemeinde Altenbeken zu erteilen. Solche Konzepte wären unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig gewesen, allerdings hatte sich der Rat der Gemeinde Altenbeken für ein auf die Bedürfnisse von Altenbeken angepasstes Konzept ohne Förderung ausgesprochen.

Nach Auftragserteilung wurde das gesamte Wirtschaftswegenetz der Gemeinde Altenbeken befahren, erfasst und bewertet. Die Wege wurden dann vom Ing.- Büro in die Kategorien 0-Ortsverbindung, 1-Hauptwirtschaftsweg, 2-Anliegerwirtschaftsweg, 3-untergeordneter Wirtschaftsweg, 4-unbefestigter Wald- und Wiesenweg sowie 5-Optionsweg eingeteilt.

Nach einer Bürgerinformationsveranstaltung am 23.04.2018 in der Aula des Schulzentrums Altenbeken wurde ein Bürgerinformationsportal eröffnet in dem jeder Bürger Anregungen, Bedenken und Änderungsvorschläge unterbreiten konnte.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Politik, Landwirtschaft, Wald und Holz NRW, Windkraftkraftbetreibern und der Verwaltung hat dann die eingegangenen Vorschläge bewertet und abschließend einen Vorschlag zur Kategorisierung unterbreitet.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken muss nun das endgültige Konzept noch beschließen. Der

Abschlussbericht soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vorgestellt werden.

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium NRW hatte im laufenden Verfahren unseres Projektes eine neue Förderrichtlinie zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Förderbedingung ist jedoch, dass ein anerkanntes Wirtschaftswegekonzept aufgestellt worden ist. Zur Anerkennung unseres Konzeptes ist es unbedingt erforderlich einige Nacherhebungen wie z.B. Tragfähigkeit, Breite der Wege, Handlungsempfehlungen mit Benennung von Maßnahmen u.a. durchzuführen.

Da diese Nacherhebungen derzeit laufen war es nicht möglich, zu dieser Sitzung den Abschlussbericht vorzustellen.

Gleichwohl wird sich an der Priorisierung der „Hauptwirtschaftswege“, vorausgestellt der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt der Kategorisierung zu, nichts mehr ändern.

Aus diesem Grund macht es aus Sicht der Gemeinde Altenbeken Sinn, nach Anerkennung des Wirtschaftswegekonzeptes durch die Bez.- Reg. einen Förderantrag zur Sanierung der Hauptwirtschaftswege einzureichen um dann in 2020 ggf. entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

In der Wegemodernisierungsförderung können Maßnahmen mit einem Zuschuss von 60% und maximal 500.000 € je Vorhaben unterstützt werden.

Die für eine Förderung in Frage kommenden Wirtschaftswege der Gemeinde Altenbeken sind im Lageplan, der im Ratsinformationssystem (farblich dargestellt) abrufbar ist, dargestellt. Die Priorisierung wird in Abstimmung mit den Ortslandwirten erfolgen.